

Eingegangen am:

31. Aug. 2015

Kantonsrat
Ernst Pletscher
Buschtobel
9411 Reute

Telefon + 41 71 891 30 12
Mobile + 41 79 763 47 48
ernst.pletscher@bluewin.ch

KR - Sitzung vom 21. September 2015

Frage- und Informationsstunde

Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Mitglieder der Regierung

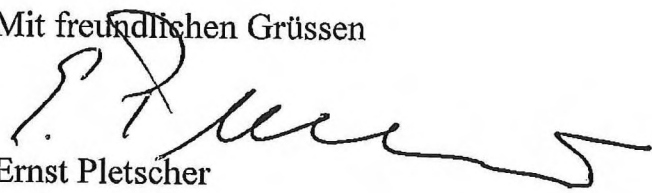
Seit 1. Januar 2013 ist der Kindes- und Erwachsenenschutz im EG zum ZGB neu geregelt und die Fallzuständigkeit von den Gemeinden an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden übergegangen. Die finanzielle Zuständigkeit und Verantwortung für die von der KESB verfügten Massnahmen liegt weiterhin bei den Gemeinden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie weit haben die Gemeinden als finanziell verantwortliche Behörde ein Informations- resp. Einsichtsrecht in die sie betreffenden Fälle?
- Wie garantiert die KESB die adäquate Wirtschaftlichkeit und den Erfolg der von ihr verfügten Massnahmen
- Werden die durch Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen jährlich entstehenden, von den Gemeinden zu tragenden Gesamtkosten systematisch erfasst?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen


Ernst Pletscher

Ple 26.08.15